

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Frau Tannert, Herr Jehn, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg

Beratungsfolge

25.04.2024

Schulausschuss

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg in Höhe von rund 579.000 EUR

Die Kosten wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt angemeldet:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010002000	Inklusion an Schulen	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	600.000,00

Bezug

B/17/4604-01

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

- 1 Am Hans-Sachs-Berufskolleg werden über 2.100 Schülerinnen und Schüler beschult. Wird
2 das Lehrpersonal einbezogen, sind 53 Personen eingeschränkt mobil und somit auf einen
3 Aufzug angewiesen.
- 4 Die Schule verfügt über einen alten Aufzug, der zentral in dem weitläufigen
5 Gebäudekomplex verbaut ist. Aufgrund des Alters des Aufzuges häufen sich die technisch
6 bedingten Ausfälle. Während dieser Ausfallzeiten entsteht erheblicher organisatorischer
7 Aufwand an dem Berufskolleg, um sicherzustellen, dass die vorgenannte Personengruppe
8 die jeweiligen Unterrichtsräume erreichen kann. Mittlerweile dauern die Reparaturen länger
9 an, da die Beschaffung von Ersatzteilen mit fortschreitendem Alter der Beförderungsanlage
10 schwieriger wird.
- 11 Die Errichtung eines zweiten Aufzuges wird schulseitig und von der Verwaltung befürwortet,
12 um das Gebäude weiterhin für mobil eingeschränkte Personen nutzbar zu belassen. Die
13 Erneuerung des bestehenden Aufzuges würde einen Ausfall der Beförderung für 6 bis 9
14 Monate bedeuten. Diese Dauer kann die Schule nicht in ihren Räumlichkeiten im
15 Erdgeschoss kompensieren. Mithilfe eines zweiten Aufzuges können zum einen die
16 Ausfallzeiten überbrückt werden und alle Räume sind weiterhin erreichbar; zum anderen
17 können Wege vom Aufzug zu Klassen- und Fachräumen als auch grundsätzlich Wartezeiten
18 vor dem bestehenden Aufzug in den hochfrequentierten Zeiträumen verkürzt werden.
- 19 In Abstimmung mit der Schulleitung wurde der Ort für den neuen Aufzugsschacht festgelegt.
20 Am südlichen Eingang soll direkt am vorhandenen Ausgang der Aufzug an der Außenwand
21 angebaut werden. Um den Ausgang in voller Breite wiederherzustellen, soll die Türöffnung in
22 Richtung Treppe um ca. 1,25 m erweitert werden. Der Zugang zum Aufzug erfolgt von innen.
23 In den Geschossen 2 bis 5 werden die vorhandenen, 2,10 m breiten Fenster ausgebaut. Die
24 Brüstungen werden in der für den Aufzug notwendigen Breite entfernt und die verbleibende
25 Öffnung von rund 85 cm soll mit einem neuen Fenster geschlossen werden.
- 26 Der neu angebaute Aufzug wird im Brandfall nicht zu nutzen sein. Ein Evakuierungsaufzug
27 ist am Hans-Sachs-Berufskolleg nicht notwendig, da eine Problematik wie im Hochhaus des
28 Hans-Böckler-Berufskollegs nicht besteht. Die Rettung im Brandfall der mobil
29 eingeschränkten Personen kann über die Evakuierungsstühle sichergestellt werden, ohne
30 dass andere Flüchtende auf den Rettungswegen behindert werden.
- 31 Die Kostenberechnung endet mit Baukosten in Höhe von 464.500 EUR. Aufgrund der
32 durchschnittlichen Differenz zwischen Kostenberechnung und -feststellung von rund 20 %
33 wird ein Toleranzrahmen in entsprechender Höhe hinzugerechnet. Die erwarteten Baukosten
34 betragen folglich rd. 557.400 EUR zzgl. 21.600 EUR Baunebenkosten. Die
35 Gesamtprojektkosten betragen voraussichtlich 579.000 EUR brutto. Der Haushaltsansatz ist
36 somit auskömmlich. Zudem erhielt die Stadt Oberhausen in den Jahren 2022 und 2023 eine
37 Inklusionspauschale in Höhe von insgesamt 240.186,05 EUR. Dieser Einnahme wurden erst
38 Maßnahmen in Höhe von 13.040,28 EUR gegengerechnet, so dass 227.145,77 EUR für den
39 Bau des Aufzuges verwendet werden können.
- 40 Die Inklusionspauschale wird mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den
41 gesamten Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst.
- 42 Auf eine Vorberatung im Schulausschuss wird verzichtet, da die endgültige
43 Kostenberechnung erst Ende Februar 2024 vorlag und die Einhaltung der Gremienfolge nicht
44 mehr möglich war. Eine Information des Schulausschusses zum geplanten Bauvorhaben ist

45 bereits über die Sachstandsliste mit den laufenden und geplanten Maßnahmen an Schulen
46 erfolgt.

Anlage/n

1 - B 17 4604-01 + Anlagen Klimacheck u. Baupläne